

Antrag

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- Drucksache 6/3108 -

**Einrichtung einer Enquete-Kommission "Auseinander-
setzung mit Rassismus und gruppenbezogener Men-
schenfeindlichkeit in Thüringen"**

Keine Bekämpfung bürgerlicher Meinungen unter dem Vorwand der Rassismusbekämpfung

Der Thüringer Landtag stellt fest, dass

1. die beantragte Enquete-Kommission nicht dazu geeignet ist, "Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte" (§ 84 GOTL) des Landtags vorzubereiten; sie dient lediglich der weiteren Bekämpfung patriotischer, liberaler und konservativer politischer Auffassungen;
2. die beabsichtigte Entwicklung von "Handlungsempfehlungen für die Umsetzung zivilgesellschaftlicher und institutioneller Konzepte zur Zurückdrängung rassistischer Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" ein den wissenschaftlichen Standards nicht genügendes, ideologisches Projekt der regierungstragenden Fraktionen ist;
3. die im Antrag erwähnten Studien zur Feststellung sogenannter "gruppenbezogen menschenfeindlicher" Einstellungen schwerste wissenschaftliche Mängel aufweisen;
4. der Begriff der "gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit" ein politischer Kampfbegriff ist; der nicht die Grundlage einer sachlichen politischen Auseinandersetzung sein kann.

Begründung:

Die beantragte Enquete-Kommission zur "Auseinandersetzung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Thüringen" ist der neuste Vorstoß der regierungstragenden Koalitionsfraktionen, legitime Widerstände gegen die Multikulturalisierung Thüringens zu bekämpfen.

Zentrales Anliegen der Antragsteller ist es, mit scheinwissenschaftlichen Methoden, jedoch unter Verletzung der wissenschaftlichen Objektivität und Wertfreiheit liberale, konservative und patriotische Positionen als "ausländer- beziehungsweise menschenfeindlich" und "rassistisch" zu ächten. Dazu werden Positionen der gesellschaftlichen Mitte, die sich mit negativen Folgen der Zuwanderung kritisch auseinandersetzen, zunächst als "menschenfeindlich" definiert, um sie anschließend mit vermeintlich wissenschaftlicher Autorität unsagbar zu machen und zu bekämpfen.

Dies äußert sich unter anderem in einer entsprechenden - unwissenschaftlichen Bewertung - von Antworten auf objektiv mehrdeutige und extrem unscharfe Fragestellungen, selbst wenn die Antworten in der Regel Ergebnis eines verfassungskonformen Weltbilds des Befragten und vertretbarer Meinungsbildung sind oder sein können. Stets liegt diesen Bewertungen ein zumindest radikal linkes Weltbild in Bezug auf die Verwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, die Toleranz fremder Wertevorstellungen und die Akzeptanz erheblicher Eingriffe in traditionelle Selbstverständlichkeiten der gesellschaftlichen Mitte zu Grunde - egal ob es um traditionelle Sitten und Gebräuche, die Wahrung des Rechts oder die "Zulässigkeit" von Werturteilen über bestimmte Verhaltensweisen betrifft.

Verwendung findet die Behauptung "gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" in der Folge zur Begründung der Unterstützung von Vereinigungen und Gruppierungen, welche dem rot-rot-grünen Lager nahestehen oder als Vorfeldorganisationen dienen.

Die mit dem Antrag auf Einrichtung einer Enquete-Kommission beabsichtigte Propaganda und Einschränkung der Meinungsfreiheit hat im Landtag nichts zu suchen und rechtfertigt keinen einzigen Cent thüringischen Steuergelds.

Für die Fraktion:

Möller